



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.09.2001 Patentblatt 2001/39

(51) Int Cl.7: **A47K 7/02**

(21) Anmeldenummer: **01106634.7**

(22) Anmeldetag: **16.03.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Schumacher, Marion**
32791 Lage (DE)

(72) Erfinder: **Schumacher, Marion**
32791 Lage (DE)

(30) Priorität: **21.03.2000 DE 20005170 U**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)

(54) **Scheibenartiges Kosmetik-Pad**

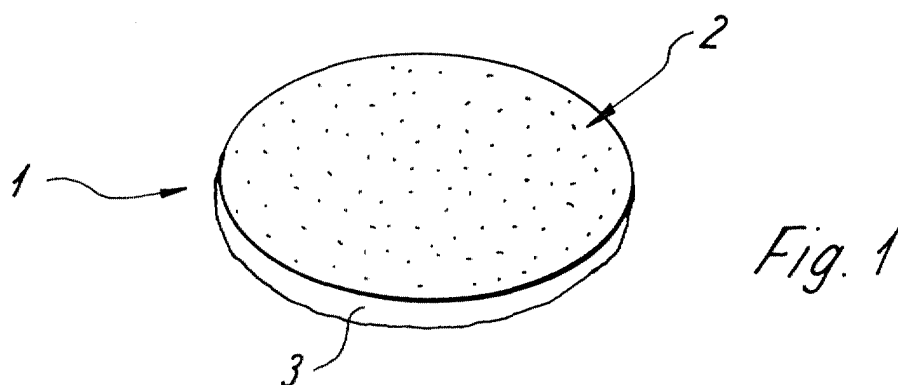
(57) Gegenstand der Erfindung ist ein scheibenartiges Kosmetik-Pad (1) aus einem weichen Material (3), wie Watte, Vlies, Tissue oder dergleichen, wobei die Besonderheit des scheibenartigen Kosmetik-Pads (1) darin besteht, daß auf einer Seite eine flexible Beschichtung (2) aus Kunststoff, Gummi oder dergleichen mit abrasiver Oberfläche vorgesehen ist.

Die Beschichtung (2) kann aus einem mit Schleifmittel gemischten Kunststoff, Gummi oder dergleichen

bestehen, das Schleifmittel kann auch in dem Kunststoff, das Gummi oder dergleichen eingebettet sein.

Alternativ ist auch die Verwendung einer Beschichtung (2) in Form einer Kunststoffolie (4) mit abrasiver Oberfläche möglich.

Ein erfindungsgemäßes Kosmetik-Pad (1) kann sowohl für Reinigungszwecke wie auch für weitere Aufgaben genutzt werden, insbesondere eignet sich ein erfindungsgemäßes Kosmetik-Pad auch für das Entfernen von Hautunreinheiten oder Hautschuppen.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein scheibenartiges Kosmetik-Pad aus einem weichen Material wie Watte, Vlies, Tissue oder dergleichen.

[0002] Kosmetik-Pads der gattungsgemäßen Art werden bislang überwiegend zu Reinigungszwecken verwendet. Mit derartigen Kosmetik-Pads wird auf die Haut aufgetragene Reinigungscreme oder Reinigungsmilch entfernt.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Kosmetik-Pad der gattungsgemäßen Art zu schaffen, welches außer für Reinigungszwecke auch für weitere Aufgaben verwendbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß auf einer Seite des Kosmetik-Pads eine flexible Beschichtung aus Kunststoff, Gummi oder dergleichen mit abrasiver Oberfläche vorgesehen ist.

[0005] Mit einem derartig gestalteten, neuartigen Kosmetik-Pad kann auch ein sogenanntes Peeling durchgeführt werden, wobei unter diesem Begriff das Entfernen von Hautunreinheiten oder Hautschuppen verstanden wird.

[0006] Bislang war für ein Peeling eine besondere Peeling-Creme oder eine Peeling-Milch erforderlich, wobei in beiden Fällen sowohl in der entsprechenden Creme oder in der entsprechenden Milch ein Schleifmittel enthalten ist. Dabei handelt es sich bei dem Schleifmittel um ein Granulat mit feinsten Körnung.

[0007] Für ein Peeling wird also bislang ein spezielles Mittel benötigt, welches Schleifmittel enthält, wobei die Gefahr besteht, daß sich Bestandteile des Schleifmittels, welches in feinkörniger Konsistenz vorliegt, in Hautporen festsetzen und somit letztendlich neue Verunreinigungen oder sogar Entzündungen hervorrufen können.

[0008] Das erfindungsgemäße Kosmetik-Pad vermeidet diese Nachteile dadurch, daß die Entfernung von Hautunreinheiten oder Hautschuppen ausschließlich durch die abrasive Oberfläche der mit der Beschichtung versehenen Seite des Kosmetik-Pads erreicht wird. Vor der Anwendung des erfindungsgemäßen Kosmetik-Pads ist es empfehlenswert, auf die zu reinigenden Hautpartien eine schleifmittelfreie Reinigungsmilch oder dergleichen aufzutragen und diese anschließend mit der abrasiven Oberfläche des Kosmetik-Pads abzureiben, so daß letztendlich der gleiche Effekt wie bei der Anwendung einer speziellen Peeling-Creme oder Peeling-Milch entsteht ohne den Nachteil, daß sich Schleifmittel im Hautbereich absetzen kann.

[0009] Noch überschüssige Reinigungsmilch oder andere, vor der Anwendung des erfindungsgemäßen Kosmetik-Pads aufgetragene Mittel können anschließend mit der weichen Seite des Kosmetik-Pads in bekannter Weise abgewischt werden.

[0010] Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

[0011] In der beigefügten Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, welches im folgenden näher beschrieben wird.

[0012] Es zeigen:

- 5 Figur 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Kosmetik-Pads,
- Figur 2 einen vergrößert dargestellten Teilschnitt durch das Kosmetik-Pad gemäß Figur 1,
- 10 Figur 3 die in Figur 2 mit III bezeichnete Einzelheit in stark vergrößerter Darstellung.

[0013] In Figur 1 ist ein scheibenartiges Kosmetik-Pad 1 dargestellt, welches aus einem weichen Material wie Watte, Vlies, Tissue oder dergleichen besteht und welches auf einer Seite mit einer Beschichtung 2 aus Kunststoff, Gummi oder dergleichen, welches mit einer abrasiven Oberfläche ausgestattet ist.

20 **[0014]** Die Beschichtung 2 kann aus einem im flüssigen Zustand auf das weiche Material 3 aufgebracht und dort ausgehärteter Kunststoff, Gummi oder dergleichen bestehen, wobei diese Materialien ein Schleifmittel enthalten, welches in den flüssigen Kunststoff, das flüssige Gummi oder dergleichen eingemischt ist.

25 **[0015]** Die Beschichtung 2 kann aber auch, so wie im dargestellten Ausführungsbeispiel gezeigt, aus einer Kunststoffolie mit abrasiver Oberfläche bestehen. Diese Kunststoffolie 4 ist über einen Haftvermittler 5 mit dem weichen Material 3 verbunden.

30 **[0016]** Um eine abrasive Oberfläche der Kunststoffolie 4 zu erreichen, ist diese mit einer Bedruckung aus einem Gemisch aus Kunststoff und einem Feststoffgranulat 6 versehen.

35 **[0017]** Die schematische Darstellung in Figur 3 zeigt einzelne Körner des Granulates 6 und macht deutlich, daß diese Körner 6 in der Bedruckung bzw. in der Folie 4 eingebettet sind und sich beim bestimmungsgemäßen Gebrauch des Kosmetik-Pads 1 nicht lösen können.

40 **[0018]** Die Kunststoffolie 4 kann aus PVC, Polyester, Latex oder ähnlichen geeigneten Materialien bestehen. Wesentlich ist, daß die Kunststoffolie 4 eine ausreichende Flexibilität aufweist, damit das Kosmetik-Pad 1 optimal eingesetzt werden kann.

45 **[0019]** Die Bedruckung einer Kunststoffolie 4 zum Zwecke der Erzielung einer abrasiven Oberfläche mit einem Gemisch aus Kunststoff und einem Feststoffgranulat 6 erfolgt zweckmäßigerweise im Siebdruckverfahren, da sich dieses Siebdruckverfahren weitestgehend für die gleichmäßige Verteilung der einzelnen Schleifmittelkörner als besonders geeignet herausgestellt hat.

[0020] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Kosmetik-Pad 1 mit einer annähernd kreisrunden Grundfläche ausgestattet. Hiervon abweichend kann selbstverständlich auch eine andere Grundflächenform gewählt werden, beispielsweise kann das Kosmetik-Pad 1 rechteckig oder mehreckig ausgebildet sein.

[0021] Ebenso ist es denkbar, das erfindungsgemäße

Kosmetik-Pad 1 als Abschnitt von einer bahnförmigen Rolle abzutrennen oder abzuschneiden, wobei dies insbesondere unter verpackungstechnischen Gesichtspunkten vorteilhaft sein kann. Sofern auf das weiche Material 3 ein zunächst noch flüssiger Kunststoff oder ein flüssiges Gummi mit untergemischtem Schleifmittel aufgetragen wird, ist auch in diesem Falle die Einbettung des Schleifmittels gewährleistet und somit wirksam verhindert, daß sich einzelne Körner des Schleifmittels auf der zu reinigenden Haut absetzen können.

[0022] Das erfindungsgemäße Kosmetik-Pad ermöglicht letztendlich die hochwirksame Durchführung eines Peelings ohne den Nachteil, daß sich Schleifmittel auf der Haut absetzt und dieses Schleifmittel auch wieder von der Haut entfernt werden muß.

9. Kosmetik-Pad nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Kunststoff-Pad (1) eine rechteckige oder mehreckige Grundfläche aufweist.

10. Kosmetik-Pad nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Vielzahl von Kosmetik-Pads (1) zusammenhängend zu einer Rolle aufgewickelt oder leporelloartig zu einem Stapel aufgeschichtet sind, so daß jedes einzelne Kosmetik-Pad längs einer vorgegebenen Trennungslinie von der Rolle oder vom Stapel abtrennbar ist.

Patentansprüche

1. Scheibenartiges Kosmetik-Pad aus einem weichen Material wie Watte, Vlies, Tissue oder dergleichen, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf einer Seite des Kosmetik-Pads (1) eine flexible Beschichtung (2) aus Kunststoff, Gummi oder dergleichen mit abrasiver Oberfläche vorgesehen ist.
2. Kosmetik-Pad nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beschichtung (2) aus einem mit Schleifmittel vermischten Kunststoff, Gummi oder dergleichen besteht.
3. Kosmetik-Pad nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Schleifmittel in den Kunststoff, das Gummi oder dergleichen eingebettet ist.
4. Kosmetik-Pad nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Beschichtung (2) aus einer Kunststoffolie (4) mit abrasiver Oberfläche besteht.
5. Kosmetik-Pad nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kunststoffolie aus PVC, Polyester, Latex oder dergleichen besteht.
6. Kosmetik-Pad nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die abrasive Oberfläche der Kunststoffolie (4) aus einer Bedruckung aus einem Gemisch aus Kunststoff und einem Feststoffgranulat (6) besteht.
7. Kosmetik-Pad nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Bedruckung im Siebdruckverfahren auf die Kunststoffolie (4) aufgebracht ist.
8. Kosmetik-Pad nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Kosmetik-Pad (1) eine kreisrunde Grundfläche aufweist.

